

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege
Name	Haus der Begegnung
Anschrift	Sixtusstr. 29, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.caritas-ostvest.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung
Kapazität	12 + 2
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.12.2020

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 23.03.2021
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 23.03.2021
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 23.03.2021

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	

15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21	Dokumentation	keine Mängel	
22	Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26	Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
27	Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist barrierefrei und sehr ansprechend eingerichtet. Der große, offene und helle Gemeinschaftsraum inklusive einer abgetrennten Küche und dem direkten Übergang zur Terrasse vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Ein Ruheraum mit einem Pflegebett und insgesamt 15 Ruhesesseln, die teilweise in der Tagespflege verteilt stehen, bieten ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Der Ruheraum wurde allerdings am Tag der Prüfung als Lagerraum und zur Wäschetrocknung genutzt. Ein Aktivitätenraum wurde von einem Gast als Ruhezone genutzt. In diesem Aktivitätenraum standen allerdings auch die Waschmaschine und der Trockner. Des Weiteren war der Raum nicht ansprechend gestaltet. Hierzu wurde die Einrichtung beraten.

Im Eingangsbereich befinden sich 2 behindertengerechte Gästetoiletten, die einen sauberen Eindruck hinterlassen.

Die Tagespflege verfügt sowohl im Ruheraum als auch auf den Toiletten über eine funktionierende Rufanlage.

Das Pflegebad war ansprechend und großzügig gestaltet. Jedoch war es nicht mit einer funktionierenden Notrufschelle ausgestattet.

Die Einrichtung wurde dazu beraten, die defekte Notrufschelle zeitnah auszutauschen.

Die Notausgangstür ist gekennzeichnet und frei zugänglich.

In der Einrichtung wird nicht geraucht. Raucher haben die Möglichkeit, auf der überdachten windgeschützten Terrasse zu rauchen.

Die technischen Voraussetzungen für W-Lan sind in der Einrichtung gegeben. Einen Fernseher gab es nicht in der Tagespflege, dafür wurde aber eine Leinwand mit Beamer vorgehalten.

Zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Wertgegenstände hat jeder Tagespflegegast ein abschließbares Wertefach im Garderobenbereich.

In der Einrichtung waren auf den Laufwegen beidseitig Handläufe zur Sicherheit der Tagesgäste angebracht.

Am Tag der Regelprüfung wurde darauf hingewiesen, die Lagerräume und den Abstellraum neben der Küche abzuschließen und den Boden von dort gelagerten Gegenständen freizuhalten.

Im Hinblick auf die Wohnqualität konnten geringfügige Mängel festgestellt werden. Die Mängel bis auf den Austausch der defekten Notrufschelle im Pflegebad wurden im Nachgang nachweislich behoben.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Alle Mahlzeiten werden in der Einrichtung zubereitet. Die Essensplanung findet mit den Gästen statt. Vorlieben und Abneigungen der Gäste sowie besondere Bedarfe in Bezug auf Speisen- und Getränkeversorgung werden erfasst und berücksichtigt. Weitere Essenwünsche können besprochen werden. Zwischenmahlzeiten werden angeboten.

Hilfsmittel für die Verpflegung sind in der Einrichtung vorhanden. Der Speiseplan ist ausgehängt und gut ersichtlich.

Die befragten Tagesgäste erklären, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich sei und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden sind. Auch würden unterschiedliche Getränke gereicht. Die Mahlzeiten werden im Gemeinschaftsraum eingenommen.

Die Kühlschranktemperaturen wurden nicht täglich gemessen und dokumentiert. Des Weiteren waren nicht alle geöffneten Lebensmittel mit einem Anbruchdatum versehen. Hierzu wurde die Einrichtung beraten.

Die Hausreinigung erfolgt täglich durch eine Hauswirtschaftskraft. Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen.

Während der Regelprüfung wurde festgestellt, dass die Kissen und Decken zwar gastbezogen gelagert wurden, jedoch offen in Regalen lagen. Auch dazu fand eine Beratung statt.

Die Prüfung der hauswirtschaftlichen Versorgung ergab geringfügige Mängel. Die Mängel wurden im Nachgang nachweislich behoben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Gäste. Die Angebote sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Der Alltag ist selbstbestimmt. Jederzeit kann der Tagesgast individuell an den Angeboten teilnehmen. Am Tag der Regelprüfung sind die Gäste in die Angebote involviert und nehmen diese positiv an.

Darüber hinaus werden in der Regel sportliche Aktivitäten (Gymnastik, Kegeln) und Spaziergänge angeboten. Auch besteht eine enge Kooperation mit einem Kindergarten und die Gäste werden montags in den Gottesdienst des St. Sixtus Altenwohnhauses begleitet.

Corona bedingt finden einzelne Angebote jedoch zurzeit eingeschränkt bzw. gar nicht statt.

Im Hinblick auf das Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung liegen keine Mängel vor.

Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:

Da die grundpflegerische Versorgung in der Häuslichkeit stattfindet und körpernahe Kontakte aus Infektionsschutzgründen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren sind, wurde von einer Inaugenscheinnahme abgesehen.

Am Tag der Regelprüfung wurden die Gäste in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Gästen der Tagespflege war empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Die stichprobenartige Begutachtung der Pflegedokumentation ergab eine am persönlichen Bedarf und den aktuellen pflegfachlichen Erkenntnissen ausgerichtete Versorgung.

Das gesamte Medikamentenmanagement wurde einwandfrei geführt.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzer mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag integriert.

Ein Konzept zur Gewaltprävention war vorhanden und den Beschäftigten bekannt.

Ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen und dessen Vermeidung inklusiver möglicher Alternativen war implementiert.

Es werden aktuell keine freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen durchgeführt.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Im Hinblick auf die Pflege und der sozialen Betreuung liegen keine Mängel vor.

Personelle Ausstattung:

Lt. Vergütungsvereinbarung muss die Pflegeeinrichtung auf der Basis der vereinbarten Platzzahl (12 Plätze) im Bereich Pflege- und Betreuungsdienst 2,90 Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt vorhalten. Nach Auswertung der Dienstpläne konnte eine ausreichende Personalausstattung festgestellt werden.

Es werden maximal 12 Gäste pro Tag betreut, eine Ausnahmegenehmigung für 2 weitere Plätze wurde erteilt. Am Tag der Regelprüfung waren 9 Gäste anwesend.

Am Tag der Prüfung waren in der Einrichtung insgesamt zwei Pflegefachkräfte, zwei Hauswirtschaftskräfte, eine Betreuungsassistentin und eine Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr vor Ort. Die Tagespflege gewährleistet eine kontinuierliche Pflegefachkräftepräsenz. Die entsprechenden Qualifikationsnachweise wurden am Tag der Regelprüfung vorgelegt.

Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept. Ein Fortbildungsplan für 2021 konnte jedoch nicht vorgelegt werden. Bedingt durch die aktuelle Corona Pandemie wurden nicht alle geplanten Fortbildungen in 2020 durchgeführt.

Die Einrichtung wurde dazu beraten, eine Fortbildung im Bereich freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkende Maßnahmen im 1. Quartal 2021 durchzuführen, da die letzte Fortbildung länger als zwei Jahre zurück liegt. Die Fortbildung wurde nachweislich innerhalb des 1. Quartals durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

Da die grundpflegerische Versorgung in der Häuslichkeit stattfindet und körpernahe Kontakte aus Infektionsschutzgründen auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren sind, wurde von einer Inaugenscheinnahme abgesehen.

Am Tag der Regelprüfung wurden die Gäste in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Gästen der Tagespflege war empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Die stichprobenartige Begutachtung der Pflegedokumentation ergab eine am persönlichen Bedarf und den aktuellen pflegefachlichen Erkenntnissen ausgerichtete Versorgung.

Das gesamte Medikamentenmanagement wurde einwandfrei geführt.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzer mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag integriert.

Gewaltschutz:

Ein Konzept zur Gewaltprävention war vorhanden und den Beschäftigten bekannt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen und dessen Vermeidung inklusiver möglicher Alternativen war implementiert.

Es werden aktuell keine freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen durchgeführt.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.
Im Hinblick auf die Pflege und der sozialen Betreuung liegen keine Mängel vor.